

1. sie wacht über die Verfassung gemäß dem Bekenntnis,
2. sie sammelt in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union die bekennende Gemeinde und vertritt sie,
3. sie berät ihre Glieder, fördert deren Gemeinschaft und nimmt gemeinsame Aufgaben in Angriff,
4. sie setzt an die Stelle der bekennnis- und verfassungswidrigen Körperschaften und Behörden Motorgane, die sich zu der unantastbaren Grundlage der Kirche im Evangelium gemäß den reformatorischen Bekenntnissen halten.

V. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union trägt der Neubestimmung auf die reformatorischen Sonderbekenntnisse Rechnung, indem sie ihre Gemeinden aufruft, die Bedeutung ihres Bekenntnisses für den Aufbau der Gemeinde zu erkennen und ihren Bekenntnisstand festzustellen. Sie erwartet, daß die Mitglieder der Bekenntnissynoden auch gelegentlich der Synodaltagungen zu Arbeitskreisen ihres Sonderbekenntnisses zusammentreten, um an den gemeinsamen Anliegen ihres Bekenntnisses Anteil zu nehmen und mitzuarbeiten. Die Bestimmungen der Verfassungsurkunde über die Gemeindezugehörigkeit und die in der Union bestehende Abendmahls-gemeinschaft werden nicht berührt.

VI. Die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ist sich der starken Kräfte bewußt, die trotz der Verschiedenheit der in Geltung bleibenden Bekenntnisse zu einem festen Zusammenschluß der Deutschen Evangelischen Kirche drängen. Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union ist bereit, bei voller Wahrung ihres eigenen Bestandes mit den anderen selbständigen Kirchen in der Deutschen Evangelischen Kirche treu zusammenzustehen und gemeinsam zu handeln.

VII. Den Weg zu einer solchen Einheit sieht die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union nicht in dem gewaltsamen Ausbau einer zentralen Befehlsgewalt, die ihre Rechtfertigung dem der Kirche wesensfremden weltlichen Führerprinzip entnimmt. Wohl aber ist das Bewußtsein der gemeinsamen reformatorischen Grundlage, bei voller Achtung und Anerkennung der bekennnismäßigen Verschiedenheiten, stark genug, um das Vertrauen zu schaffen, auf das die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sich gründen muß.

Der Bruderrat:

Präsident D. Koch, Bad Deynhausen
Pfarrer Lic. Dr. Beckmann, Düsseldorf
Pastor D. Hesse, Elberfeld
Pastor Karl Zimmer, Wuppertal-Barmen
Pfarrer Jacobi, Berlin
Raufmann Link, Düsseldorf
Pfarrer Niemöller, Berlin-Dahlem.

Offene Frage

an die Männer des Bruderrates der „Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“.

Sie bitten die evangelischen Gemeinden und Christen in Deutschland im Blick auf Ihre Rundgebung vom 31. Mai 1934: „Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind! Prüfet auch die Worte der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, ob sie mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnisschriften der Väter übereinstimmen.“ Im Sinn dieser Ihrer Aufforderung richte ich als evangelischer Christ und als berufener theologischer Lehrer an Sie die Frage:

Sind Sie bereit, mit mir und Tausenden von Männern, welche um eine auf die Heilige Schrift und auf das Zeugnis der Reformation sich gründende Deutsche Evangelische Kirche betend ringen, zu bekennen:

1. Korinther 9, 20—23: „Den Juden bin ich geworden wie ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne. Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich geworden wie unter dem Gesetz, auf daß ich die, so unter dem Gesetz sind, gewinne. Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich wie ohne Gesetz geworden (so ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin in dem Gesetz Christi), auf daß ich die, so ohne Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich geworden wie ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne. Ich bin jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache. Solches aber tue ich um des Evangeliums willen, auf daß ich sein teilhaftig werde.“

Die Schrift Alten und Neuen Testaments lehrt uns, und Martin Luther ist nicht müde geworden, es zu bezeugen, daß die Botschaft der Kirche niemals einen anderen Inhalt haben kann, als das „ewige Evangelium“ (Offenbarung 14, 6) von Jesus als dem Christus Gottes; daß aber diese Botschaft jeden Tag neu ausgerichtet ist auf die konkrete Lage hin, in welche von dem lebendigen Gott und Vater Jesu Christi, dem wirkenden Herrn der Geschichte, Prediger und Hörer jeden Tag neu geführt werden.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als ob es zu irgendeiner Zeit oder an irgendeinem Ort eine Verkündigung des Evangeliums ohne Bezogenheit auf den geschichtlichen Augenblick gäbe, welche erfolgen könnte „als wäre nichts geschehen“; eine Verkündigung, die nicht in Angriffsrichtung und in ihrem ganzen Geformtsein durchgängig mitbestimmt wäre durch die von Gott ihr geordnete Stunde von Welt und Volk und Mensch.

Zu Ihrer Rundgebung sind mancherlei sonstige Fragen zu stellen. Aber vor jedem weiteren Gespräch über die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs muß Ihre theologische Grundlage in der Anerkennung auch dieser Wahrheit und in der Verwerfung auch dieses Irrtums gegen Mißdeutung klargestellt sein. Denn die Verwirrung der Geister, die Verwüstung der Kirche, die Zerstörung der Gemeinden, die Aufhebung des schrift- und bekennnismäßigen Standes der Kirche durch diesen Irrtum ist nicht geringer, als sie durch die von Ihnen gebrandmarkten Irrtümer geschieht. Erst wenn Sie den Mut und die klare Entschlossenheit haben, auch nach dieser Seite hin das lautere biblische Evangelium gegen die eindringenden Irrtümer der Zeit zu verteidigen, bin ich in der Lage, die von Ihnen in Anspruch genommene Vollmacht anzuerkennen: „rechtmäßig zu sprechen und zu handeln“ als die, „welche an der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche als ihrer unantastbaren Grundlage festhalten und beiden die maßgebende Geltung in der Deutschen Evangelischen Kirche wieder verschaffen wollen“.

Sübingen, den 9. Juni 1934.

D. Gerhard Rittel,
Professor der Theologie.

Eine Antwort.

Von Professor D. E. Wolf in Bonn.

Es Merkwürdige an der „Offenen Frage“ Prof. Rittels ist, daß sie einen Bekenntnissatz aufstellt, der das niemals sein kann, und daß sie eine Irrlehre verwirft, die es nicht geben kann.

Soweit es nämlich um die Frage der Ausrichtung evangelischer Verkündigung in dieser Welt geht, wird die missionarische Regel des Apostels ebenso wenig lehrmäßig bestritten (weil das überhaupt nicht möglich ist) wie die Erkenntnis, daß die Botschaft des Evangeliums „jeden Tag neu auszurichten ist auf die konkrete Lage hin“; am allerwenigsten wird das von dem theologischen Lehrer bestritten, den Rittel im Hintergrund des von ihm als so verheerend bekämpften „Irrtums“ zu sehen scheint, wenn er die Formel „als wäre nichts geschehen“ zitiert. Man könnte hier vielmehr nur fragen, ob das paulinische „den Juden wie ein Jude“, „den Schwachen wie ein Schwacher“ überhaupt zu einer allgemeinen Regel für den Prediger des Evangeliums gemacht werden dürfe und ob dann diese Regel heute etwa lauten dürfe: „den Deutschen wie ein Deutscher“, „dem deutschen Juden wie ein deutscher Jude“, „dem DC. wie ein DC.“, „dem Nicht-DC. wie ein Nicht-DC.“ oder ähnlich. Aber an diesen beiden ernsten und schwierigen Fragen geht der Dogmatiker Rittel vorbei.

Vielmehr wird die missionarische Regel des Apostels zu einem förmlichen Schriftbeweis, zuletzt für die rechtmäßige Predigt der „Deutschen Stunde“. Denn die Regel für die wirksame Durchführung der Verkündigung „um des Evangeliums willen“ wandert hier sichtbar in das Evangelium selbst hinein; sie wird eben mit dem von ihr aus vollzogenen Sprung hin zur „von Gott geordneten Stunde von Welt und Volk und Mensch“ zu einem Satz der Lehre, die man im Glauben annehmen muß, zu einem Satz des Bekenntnisses, das man (wie es ausdrücklich heißt) bekennet, zu einem Satz des „lauteren biblischen Evangeliums“, das zu verkündigen ist; jene Regel wird zum Lehrsatz oder soll es wenigstens werden. Man erfährt nur nicht, wo dieser Lehrsatz wirklich in der Schrift gegründet und im Bekenntnis der Kirche ausgesprochen ist; es sei denn, man brächte den Mut auf, dem „Schriftbeweis“ aus 1. Korinther 9, 20—23 wirklich die Kraft der Begründung des neuen Bekenntnissatzes zuzusprechen und etwa auch dem Hinweis auf Luthers Urteil über die aus der geschichtlichen Lage jeweils an den Prediger herantretende Forderung zu bestimmter Gestaltung der in die Lage gestellten Verkündigung.

Mit jener Erhebung der paulinischen Arbeitsregel und der an sie mit fraglichem Recht angeschlossenen Folgerung für die historische Stunde zu einem Satz der Lehre, dem dann eine entsprechende Irrlehre konstruktiv gegenübergestellt werden könnte, geschieht aber genau das, was am Anfang aller deutschchristlichen Irrlehren geschehen ist und was ihnen zugrunde liegt. Wer dem entgegentritt, wer auf das strengste jeden Versuch abweist, die Forderung an die Gestaltung der Verkündigung, soweit sie überhaupt aus der geschichtlichen Lage kommen kann, aufzunehmen in die Verkündigung selbst, wer für den Inhalt des „ewigen Evangeliums“ ganz streng die Sicherungsklausel betont: „als ob nichts geschehen wäre“, ja der wird nun notwendig zum „Irrlehrer“, offenbar weil er als Wächter über der Rein-